



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0032/2026

Vorlage: AW/0032/2026				Datum: 19.06.2026			
Dezernat 4							
Verfasser:		66-Tiefbauamt			Az.: 66.10.30_G_2352		
Betreff: Antwort zur Anfrage der FREIHE WÄHLER Ratsfraktion zu Parkplätzen Beatusstraße							
Gremienweg:							
25.06.2026	Stadtrat		☐ einstimmig		☐ mehrheitl.		☐ ohne BE
			☐ abgelehnt		☐ Kenntnis		☐ abgesetzt
			☐ verwiesen		☐ vertagt		☐ geändert
	TOP	öffentlich		☐ Enthaltungen		☐ Gegenstimmen	

Frage:

Die Beatusstraße ist im Bereich der Parkzone 18 parkraumbewirtschaftet, in der näher zum Bahnhof und Zentrum gelegenen Abschnitt jedoch nicht, warum?

Antwort:

Die Beatusstraße ist im thematisierten Bereich zwischen Follmannstraße und Simmerner Straße Teil der Parkzonen 15, 16 und 18.

Bei der Planung und Anordnung der Parkzone 18 wurde der Abschnitt der Beatusstraße von der Einmündung Follmannstraße bis zur Eduard-Müller-Straße in die Planung der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen einbezogen und es gilt hier daher schon die Regelung „Parken mit Parkschein“.

Auch für den vorderen Bereich der Beatusstraße in Richtung Hauptbahnhof sind Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen.

Aufgrund des Ausbaus der Beatusstraße mit Einrichtung der Radverkehrsanlagen sowie anderer Prioritätensetzungen und fehlender Personalkapazitäten wurde die erforderliche Planung hierfür bislang hintenangestellt.

Aufgrund des allgemeinen Parkraum Mangels in den betroffenen Zonen 15 und 16 soll die Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich bei ausreichend Kapazitäten aber weiterhin umgesetzt werden.

Aufgrund der erforderlichen Planung und auch Beschaffung von Parkscheinautomaten ist mit einer Umsetzung frühestens im 1. Halbjahr 2027 zu rechnen.